

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates zu Mügeln am 23.06.2022

- Vorsitzender:** Bürgermeister Johannes Ecke
- Anwesende Stadträte:** Baumert, Andreas
Daate, Regina
Fischer, Ingo ab 19:42 Uhr
Höhne, Hans-Jürgen
Hübner, Bärbel
Keilwagen, Matthias
Kretzschmar, Michael
Mattis, Detlev
Olenizak, Ralph
Schwaiger, Stefanie
- Entschuldigt:** Demme, Rüdiger (dienstlich)
Deuse, Gotthard (privat)
Doberstein, Steffen (dienstlich)
Holtsch, Henry (privat)
Kurth, Daniel (privat)
Lempe, Michael (krank)
Naumann, Ralph (privat)
Winterlich, Rico (krank)
- Weiterhin anwesend:** Frau Grützmacher (Kämmerei)
Frau Groß (Bauamt)
Frau Müller (Schriftführerin)
Herr Schilke (PLA.NET Sachsen GmbH)
Herr Riemay (Grundbesitz Anhalt GmbH)
Presse
6 Bürger
- Sitzungsraum:** Bürger- und Ratssaal im Rathaus Mügeln
- Beginn:** 19:00 Uhr
- Ende:** 20:50 Uhr

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2022
2. Bekanntgaben, allgemeine Informationen
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Flurstück 900/1 Gemarkung Mügeln (Lage: Am Alten Wasserwerk 32, ehemaliger Jugendclub)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Nutzungsentgelte für Garten- und Feldgrundstücke sowie für Garagen auf fremden Grund und Boden

6. Vorstellung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten der Stadt Mügeln für das Jahr 2021
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023-2027
8. Abwägungsbeschluss Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte“
9. Satzungsbeschluss Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte“
10. Vorstellung Solarpark Deponie Glossen durch PLA.NET Sachsen GmbH, Herr Schilke
11. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deponie Glossen“
12. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Altgemeinde Sorzig-Ablaß im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Glossen“
13. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kemmlitz“
14. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Altgemeinde Sorzig-Ablaß im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kemmlitz“
15. Vorstellung Entwurfsplanung „Verlagerung EDEKA-SB von Rosa-Luxemburg-Straße in die August-Bebel-Straße/ Grüner Weg“ mit Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten in Mügeln durch Herrn Riemay von der Grundbesitz Anhalt GmbH
16. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen, vorzeitigen Bebauungsplan „Verlagerung EDEKA-SB von Rosa-Luxemburg-Straße in die August-Bebel-Straße/ Grüner Weg“ mit Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten in Mügeln, gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 12 BauGB
17. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
18. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2022

Herr Ecke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Der BM stellt fest, dass die Stadträte durch Ladung vom 14.06.2022 ordnungsgemäß eingeladen wurden. Die Mitteilung über Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte gemäß Bekanntmachungssatzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Mügeln Anzeiger“ Nr. 11 vom 17.06.2022 und einer Notbekanntmachung am 17.06.2022 auf der Internetseite der Stadt Mügeln

Folgende Stadträte haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

SR Demme – dienstlich, SR Deuse Gotthard – privat, SR Doberstein – dienstlich, SR Kurth – privat, SR Lempe – krank, SR Naumann – privat, SR Winterlich – krank

SR Fischer und SR Holtsch fehlen unentschuldigt. Es gab eine Übung bei der Feuerwehr. SR Holtsch wird damit entschuldigt. SR Fischer kommt später.

Es sind 9 Stadträte anwesend, daher ist das Gremium mit 9 Stimmen zuzüglich Bürgermeister beschlussfähig.

Herr Ecke erklärt, dass die Reihenfolge von Tagesordnungspunkten mit Beschlussfassung sich ändern kann. Im Falle einer Befangenheit wird auf SR Fischer gewartet um beschlussfähig zu sein.

Die Bestätigung der Tagesordnung erfolgte mit folgendem Ergebnis

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

Zur Niederschrift gab es keine Einwände. Der SR bestätigt die NS mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zur Schriftführerin für die heutige Sitzung wird Frau Müller bestellt.

TOP 2

Bekanntgaben, allgemeine Informationen

- Der zweite Abschnitt der Rathaussanierung in der ersten Etage läuft planmäßig (Trockenbau, Elektro, Maler, Fußboden)
- Die Sanierung eines Hortzimmers wird in den Sommerferien durchgeführt
- Der Fördermittelbescheid „Alte Mädchenschule“ über das Kohleausstiegsgesetz ist eingegangen. Die Zuwendung beträgt 847.770,82 € und wird wie folgt berechnet: Fördersatz von 92,50 % von den zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 916.509,00 €. Eigenanteil aus simul+ 68.738,18 €.
- Fördermittelzusage „Vitale Dorfkern“ zum Bauvorhaben der Mauer an der Grundschule in Mügeln. Der Fördersatz beträgt 71%, Eigenanteil wird aus den liquiden Mitteln finanziert
- Fördermittelzusage Regionalbudget zum Bauvorhaben: Renovierung der Stahlbrücke in Höhe von 19.813,50 € mit einem Fördersatz von 80 % -> Zuwendung in Höhe von 15.850,80 € und mit Eigenanteil in Höhe von 3.962,70 €
- Zu empfehlen ist die kleine Gartenschau in Oschatz

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Flurstück 900/1 Gemarkung Mügeln (Lage: Am Alten Wasserwerk 32, ehemaliger Jugendclub)

Der BM verweist auf die ständige Ausschreibung im Amtsblatt. Der Herr Oliver Espig hat sich daraufhin gemeldet und sein Kaufinteresse bekundet.

Es werden keine Fragen gestellt, Herr Ecke verliert den

Beschlussantrag Nr. 28-22

Beschluss über den Verkauf von Flurstück 900/1, Gemarkung Mügeln (Lage: Am Alten Wasserwerk 32, ehemaliger Jugendclub)

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt den Verkauf von Flurstück 900/1, Gemarkung Mügeln (ehemaliger Jugendclub) mit einer Größe von 989 m² zu einem Preis von 111.111,11 € an Herrn Oliver Espig, Volksgutweg 6, 04769 Mügeln.

Anlage: Lageplan

Herr Ecke bittet um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Nutzungsentgelte für Garten- und Feldgrundstücke sowie für Garagen auf fremden Grund und Boden

Grundlage für die Erhöhung der Nutzungsentgelte ist § 3 der Verordnung über eine angemessene Gestaltung von Nutzungsentgelten (Nutzungsentgeltverordnung-NutzEV), neugefasst durch Bekanntmachung vom 24.06.2022.

Der Gutachterausschuss orientiert sich bei den Nutzungsentgelten für Feld- und Gartenpachten auf 4 % der Bodenrichtwerte.

Laut § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, d. h. Bund, Länder und Kommunen etc. verpflichtet für einige Leistungen Umsatzsteuer abzuführen. Die Vermietung und Verpachtung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage und unterliegt damit ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer.

Herr Ecke betont noch einmal die 19% Umsatzsteuer, die mit eingerechnet werden muss.

Es werden keine Fragen gestellt, Herr Ecke verliert den

Beschlussantrag Nr. 24-22

Anpassung der Nutzungsentgelte für Garten- und Feldgrundstücke sowie für Garagen auf fremden Grund und Boden

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Nutzungsentgelte für Garten- und Feldgrundstücke sowie für Garagen auf fremden Grund und Boden wie folgt:

- für Garten- und Feldgrundstücke in städtischen Lagen von 0,10 €/m² auf 0,11 €/m²
- für Garten- und Feldgrundstücke in dörflichen Lagen von 0,07 €/m² auf 0,10 €/m²
- für Garagen auf fremden Grund und Boden in städtischen Lagen von 50,00 €/a auf 72,00 €/a inkl. 19 % Umsatzsteuer
- für Garagen auf fremden Grund und Boden in dörflichen Lagen von 30,00 €/a auf 43,00 €/a inkl. 19 % Umsatzsteuer

Die Neuregelung tritt ab 01.01.2023 mit Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Erläuterung zur Anpassung der Erhöhung der Nutzungsentgelte vom 09.05.2022

Herr Ecke bittet um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltung

TOP 6

Vorstellung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten der Stadt Mügeln für das Jahr 2021

Frau Grützmacher erklärt die zusehende Abrechnung der Betriebskosten für Kindertagesstätte und Hort aus dem Jahr 2021.

Die Summe der Personalkosten beträgt 2.687.479,95 €. Die Summe der Sachkosten berechnet sich auf 524.837,17 €.

Für die Krippe liegt die vorgegebene Spanne der Elternbeiträge bei 15% - 23%, umgerechnet zwischen 162,61 € und 249,34 €. Der jetzige Elternbeitrag liegt bei 21,3%, umgerechnet bei 231,00 €. Der Elternbeitrag bleibt somit unverändert.

Für den Kindergarten liegt die vorgegebene Spanne der Elternbeiträge bei 15% - 30%, umgerechnet zwischen 67,75 € und 135,51 €. Der aktuelle Elternbeitrag liegt bei 30,5%, umgerechnet bei 135,51 €. Der Elternbeitrag wird ab Januar 2023 angepasst und beträgt dann 135,50 €, d. h. 2,15 € weniger.

Des Weiteren liegt die vorgegebene Spanne der Elternbeiträge für den Hort 5 h bei 0% - 30%, umgerechnet zwischen 0,00 € und 60,98 €. Der momentane Elternbeitrag liegt bei 30,5%, umgerechnet bei 61,90 €. Der Elternbeitrag wird ebenfalls ab Januar 2023 angepasst und wird 60,95 € betragen, d. h. 0,95 € weniger.

Für den Hort 6h liegt die vorgegebene Spanne der Elternbeiträge bei 0% - 30%, umgerechnet zwischen 0,00 € und 73,17 €. Der derzeitige Elternbeitrag liegt bei 30,5%, umgerechnet bei 74,30 €. Der Elternbeitrag wird ab Januar 2023 angepasst und beträgt dann 73,15 €, d. h. 1,15 € weniger. Der Satzungsbeschluss wird voraussichtlich im Oktober dem Stadtrat vorgelegt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie über die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023 – 2027

Herr Ecke erklärt, dass es wenige Änderungen in Bezug der letzten Strategie gibt. Der entsprechende Beschluss ist bis zum 30.06.2022 beim SMR einzureichen.

Es werden keine Fragen gestellt, Herr Ecke verliest den

Beschlussantrag Nr. 29-22

Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023 – 2027

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 24. Mai 2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER- Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen entscheidend mitzuwirken.

Anlage: Ziele, Aktionsplan und Finanzplan

LEADER-Strategie 2023 – 2027 – Präsentation der Analysen und Bedarfe

Herr Ecke bittet um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltung

TOP 8

Abwägungsbeschluss Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte“

In der Zeit vom 25.04.2022 bis einschließlich 25.05.2022 fand die förmliche Beteiligung der Behörden in Anlehnung an § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Frau Groß betont die Abwägungen zu den Themen „Zäune“ und „Dachbedeckungen“. Unter Punkt 6.01 wird §12 Abs. 3 wie folgt geändert wird: „Zäune sind aus Holz, bei historischem Nachweis aus künstlerisch gestaltetem Schmiedeeisen herzustellen“. Des Weiteren erläutert sie, dass unter Punkt 7.03 der § 7 Abs. 4 sich geändert hat.

Es werden keine Fragen gestellt, Herr Ecke verliest den

Beschlussantrag Nr. 30-22

Abwägungsbeschluss zum Entwurf zur Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte“ der Stadt Mügeln

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 09.06.2022 zum Entwurf angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie aus der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Anlage: Abwägungsprotokoll 09.06.2022

Er bittet nun um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Satzungsbeschluss Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte“

Es werden keine Fragen gestellt. Herr Ecke verliert den

Beschlussantrag Nr. 31-22

Satzungsbeschluss zur Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte“ der Stadt Mügeln

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte“ gemäß § 89 der Sächsischen Bauordnung vom 11.05.2016 (SächsGVBl S. 186) zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl S. 517) sowie gemäß § 4 SächsGemO vom 09.03.2018 (SächsGVBl S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl S. 722) einschließlich der Änderungen aus der Abwägung der Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Anlage: Gestaltungssatzung, Ausfertigung 09.06.2022

Er bittet nun um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Vorstellung Solarpark Deponie Glossen durch PLA.NET Sachsen GmbH, Herr Schilke

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Schilke. Er erläutert kurz anhand von Lageplänen das Vorhaben.

SR Fischer ist 19:42 Uhr eingetroffen. Damit sind 10 Stadträte zuzüglich Bürgermeister anwesend. (10+1 Stimmen)

SR Olenizak meldet sich zu Wort. Er ist vor Ort gewesen und hat sich das Gebiet angeschaut. SR Olenizak fragt nach einem Gutachten, vorliegenden Bodenproben, Tierarten die geschützt werden müssen bzw. sollten und nach den zu verlierenden Ackerflächen.

Herr Schilke beantwortet die Fragen: Er erklärt, dass diese Fläche nicht als Ackerfläche genutzt werden kann, da sie nährstoffarm ist. Wenn kein Solarpark entsteht, wird sie als Grünfläche beibehalten werden. Er führt fort, dass die benötigten Stative und die benötigte Technik umweltschonend ausgewählt werden. Sie sollen in den Boden nicht eingreifen und den Boden nicht verschlechtern. Das sind die jetzigen Vorstellungen, allerdings müssen bei der Erstellung eines Bauungsplanes die Fachbehörden, z. B. Umweltschutz mit beachtet werden.

SR Olenizak fragt nach anderen geeigneten Flächen, auf denen PV- Anlagen errichtet werden können.

Herr Schilke betont, dass freie Flächen oft landwirtschaftlich betrieben werden.

SRin Daate erkundigt sich nach Auffälligkeiten auf dem genannten Gebiet und wie es mit der Nachsorge vom Landkreis sich verhält.

SRin Schwaiger greift diese Nachfrage auf. Im März soll im Landrat das Thema aufgekommen sein ob PV-Anlagen auf Deponien errichtet werden können. Sie fragt nach weiteren Informationen. Herr Ecke erklärt, dass keine Informationen vorliegen. Der Landkreis hält sich bei diesem Thema bedeckt.

SR Kretzschmar bringt die Idee von der Installation von PV-Anlagen auf Dächern bzw. im Industriegebiet hervor. Er fragt nach der Einzäunung der Anlagen in Bezug auf Tiere.

Herr Schilke stellt klar, dass die technischen Anlagen eingezäunt und damit geschützt werden müssen. Er zieht die Möglichkeit in Betracht, dass die Grünstruktur erhalten werden kann.

SR Olenizak: Welchen Nutzen hat diese PV-Anlage für die Stadt?

Herr Schilke erklärt, dass die PV-Anlage und die dazugehörige Technik regionalbezogen sein werden. Die PV-Anlage wird im Sinne des Gewerbes eine Wertschöpfung sein.

Herr Ecke fügt hinzu, dass das EEG- Gesetz erweitert werden soll. In Zukunft soll ein Teil an die Stadt entrichtet werden. Man sollte den %-Anteil der kommunalen Fläche für erneuerbarer Energie, zum Beispiel auch Wind, Photovoltaik im Auge behalten. Dieser Anteil kann sich in Zukunft erhöhen. Des Weiteren ergibt sich die Möglichkeit, dass ortsnahe Energieversorger entstehen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Herr Ecke bedankt sich bei Herrn Schilke für die Vorstellung und für die Beantwortung der Fragen.

TOP 11

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deponie Glossen“

SRin Schwaiger zeigt Befangenheit an und begibt sich in den Zuschauerraum.

Es werden keine Fragen gestellt, Herr Ecke verliert den

Beschlussantrag Nr. 32-22

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Deponie Glossen“

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Deponie Glossen“ gemäß § 12 BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 140, 141, 142/a, 142/b, 142/c, 142/d, 142/f (tw.), 142/g, 142/h, 142/i, 142/k, 142/2, 414/ 415/2 der Gemarkung Glossen sowie Teile des Flurstücks 20 der Gemarkung Poppitz mit einer Gesamtfläche von ca. 7,1 ha.

Der Geltungsbereich ist im Norden durch den lokalen Grünzug entlang des Pommitzer Baches begrenzt. Östlich grenzt der Geltungsbereich an die Straße Am Wachtberg, welche gleichzeitig für die Erschließung angedacht ist. Im Süden und Westen liegen landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabensträger abzuschließen, der die Übernahme der Planungskosten, die grundsätzlichen Inhalte der Planung sowie die Umsetzungszeiträume des Vorhabens beinhaltet. Dies schließt den Nachweis der Bonität sowie den gesicherten Zugriff auf die beplanten Flächen ein.

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

Er bittet nun um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

TOP 12

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Altgemeinde Sorzig-Ablaß im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Glossen“

SRin Schwaiger zeigt Befangenheit an und begibt sich in den Zuschauerraum.

Es werden keine Fragen gestellt, Herr Ecke verliert den

Beschlussantrag Nr. 33-22

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes Sorzig-Ablaß der Stadt Mügeln im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Glossen“

Der Stadtrat beschließt die notwendige Änderung des Teilflächennutzungsplanes Sorzig-Ablaß der Stadt Mügeln für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Deponie Glossen“.

Das notwendige Verfahren erfolgt als Parallelverfahren im Sinne § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabensträger abzuschließen, der die Übernahme der Planungskosten beinhaltet.

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

Er bittet nun um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

TOP 13

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kemmlitz“

Es werden keine Fragen gestellt, Herr Ecke verliest den

Beschlussantrag Nr. 34-22

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Kemmlitz“

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt auf Antrag der nawes GmbH & Co. KG die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Mügeln „Solarpark Kemmlitz“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 15,5 ha umfasst die Flurstücke 78/1, 79/4, 108/1 und 110/2 in der Gemarkung Kemmlitz.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichen Solarstrom zu sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabensträger abzuschließen, der die Übernahme der Planungskosten, die grundsätzlichen Inhalte der Planung sowie die Umsetzungszeiträume des Vorhabens beinhaltet. Dies schließt den Nachweis der Bonität sowie des gesicherten Zugriffs auf die beplanten Flächen ein.

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

Er bittet nun um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

TOP 14

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Altgemeinde Sorzig-Ablaß im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kemmlitz“

Es werden keine Fragen gestellt, Herr Ecke verliest den

Beschlussantrag Nr. 35-22

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes Sorzig-Ablaß der Stadt Mügeln im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kemmlitz“

Der Stadtrat beschließt die notwendigen Änderungen des Teilflächennutzungsplanes Sorzig-Ablaß der Stadt Mügeln für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Kemmlitz“

Das notwendige Verfahren erfolgt als Parallelverfahren im Sinne des § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabensträger abzuschließen, der die Übernahme der Planungskosten beinhaltet.

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

Er bittet nun um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

TOP 15

Vorstellung Entwurfsplanung „Verlagerung EDEKA-SB von Rosa-Luxemburg-Straße in die August-Bebel-Straße/ Grüner Weg“ mit Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten in Mügeln durch Herrn Riemay von der Grundbesitz Anhalt GmbH

Herr Riemay erläutert, dass der EDEKA- Markt derzeit in Mügeln „gefangen“ ist. Es gibt Probleme bei der Lagerung, Beschaffenheit und Zufahrt, außerdem sind zu wenige Parkplätze vorhanden. Mügeln ist zwar kleinteilig und schön, trotzdem ist dieser Standort nicht haltbar. Für den jetzigen Standort erreicht man die Zufahrt nur, indem die Kunden durch die Stadt fahren. Dies kann umgangen werden, indem ein Grundstück am Stadtrand errichtet wird. Die Vorstellung beinhaltet zwei Lebensmittelmärkte in der August-Bebel-Straße mit Zugang vom „Grüner Weg“.

Er weiß, dass Teile der landwirtschaftlichen Nutzung verloren gehen. Einige sind unbenutzt, andere können schwer bewirtschaftet werden. Die Agrargenossenschaft sieht die Möglichkeit sich von Flächen zu trennen.

Des Weiteren soll Ökologisch gebaut werden. Laut Vorstellung soll Solar auf den Dächern erbaut werden, Elektro-Stellplätze zur Verfügung stehen und unterschiedliche Service zur Verfügung stehen. Die Versiegelung, Versickerung und Speicherung soll bestmöglich ökologisch betrachtet werden. Auch der Friedhof spielt in der Planung eine Rolle. Ziel ist es, dass der Friedhof ein ruhiger Ort bleiben soll. Der vorgeschriebene Abstand zum Friedhof, wird durch den Bau einer hohen Mauer ersetzt.

SRin Hübner erläutert, dass für ältere Menschen dieses Vorhaben eine Katastrophe wäre. Herr Riemay erklärt dazu, dass man nicht auf alle Menschengruppen Rücksicht nehmen kann und der jetzige Standort nicht Zukunft deckend ist. Eine andere Möglichkeit ist es, den EDEKA-Standort ersatzlos zu schließen.

SRin Daate weist daraufhin, dass sie Gaststätte neben dem EDEKA leer steht.

Herr Riemay nimmt diesen Gedanken auf, da es selbst schon im Gespräch gewesen ist. Dies ist aber nicht mit dem Eigentümer vereinbar.

Frau Groß bringt an, dass diese Idee auch von Seitens der Stadt kam. Das wäre aber nicht möglich. Ein Lebensmittelmarkt in der August-Bebel-Straße/ Grüner Weg ist stadtnah im Vergleich zu anderen Städten.

SR Olenizak fragt nach der landwirtschaftlichen Fläche, die durch diesen Bau verloren gehen würde.

Herr Riemay vermutet, dass es sich um eine Fläche von ca. 1,5 ha handelt.

Des Weiteren bringt SR Olenizak hervor, dass sich ein kleinerer Markt in das jetzige Gebäude des Lebensmittelmarktes EDEKA reinmieten kann.

Dies sieht Herr Riemay skeptisch, da sich noch ein weiterer Lebensmittelmarkt nicht rechnen wird.

SRin Daate versichert sich über die Zukunft des jetzigen Lebensmittelmarktes.

Herr Riemay antwortet ganz klar, dass dieser Standort geschlossen wird.

SRin Hübner möchte wissen, wie der Übergang ablaufen soll.

Herr Riemay erklärt, dass ein nahtloser Übergang stattfinden soll.

SR Fischer fügt seine Idee zu einem neuen Gebäude an.

Dafür ist es am jetzigen Standort trotzdem zu klein, beantwortet Herr Riemay die Frage.

SRin Schwaiger möchte mehr Informationen zu der restlichen Fläche haben.

Herr Riemay erläutert, dass die restliche Fläche von der Agrargenossenschaft vielleicht verkauft werden oder nicht und am „Grüner Weg“ Einfamilienhäuser gebaut werden können.

Frau Groß bringt an, dass sich Mügeln vielleicht freuen würden, wenn ein ALDI in Mügeln gebaut wird.

Herr Ecke weist daraufhin, dass es sich als schwer darstellt, andere Märkte zu gewinnen. Die Märkte entscheiden nach der Einwohnerzahl.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 16

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen, vorzeitigen Bebauungsplan „Verlagerung EDEKA-SB von Rosa-Luxemburg-Straße in die August-Bebel-Straße/ Grüner Weg“ mit Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten in Mügeln, gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 12 BauGB

Es werden keine Fragen gestellt, Herr Ecke verliest den

Beschluss Nr. 36-2022

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen, vorzeitigen Bebauungsplan „Verlagerung EDEKA-SB von Rosa-Luxemburg-Straße in die August-Bebel-Straße/ Grüner Weg“ mit Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten in Mügeln, gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 12 BauGB

Der Stadtrat Mügeln beschließt:

1.) die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten zur Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 8 Abs. 4 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB für den Geltungsbereich der Gemarkung Mügeln, Flurstücke 918/13, 959, 960/2, 960/3, 963/9, 969/10, 1040/1 und 1041/3.

Die Flurstücke werden als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen und

2.) dass der Beschluss über die Einleitung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist und

3.) dass zur Durchführung der Bauleitplanung und der Umsetzung des Vorhabens entsprechende Verträge abzuschließen sind, in denen sich der zukünftige Vorhabenträger zur Übernahme aller Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet.

Anlage: Flurkartenauszug mit Kennzeichnung des Bebauungsplangebietes

Er bittet nun um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es werden keine Fragen gestellt, Herr Ecke verliest den

Beschluss Nr. 37-22

Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Annahme von Spenden entsprechend Anlage 1

Er bittet nun um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

TOP 18

Anfragen der Stadträte

SR Kretzschmar möchte wissen, wie es um den Park in Ablaß steht. Die Bevölkerung möchte diesen Park weiterhin benutzen.

Herr Ecke erklärt, dass er mit Herrn Möbius von der Obstland gesprochen hat und mit Frau Groß die Bäume angeschaut hat. Eine Nutzung des Parkes durch die Einwohner soll weiterhin möglich sein.

SR Kretzschmar bringt weiterhin an, dass die Straße von Liptitz nach Grauschwitz katastrophal ausgebaut wäre.

Herr Ecke erläutert. Die Stadt hat derzeit keine finanziellen Mittel um die Straße grundhaft auszubauen. Der Ausbau, mit den vorhandenen Mitteln, ist erstmal so in Ordnung und die Gefahrenstellen wurden beseitigt.

SRin Daate erläutert, dass der Roßbach in Glossen zuwächst, auch Am Wachtberg ist nicht gemäht.

Herr Ecke antwortet, dass einmal im Jahr gemäht wird. Das Landratsamt hat eine Naturalisierung der Bachverläufe gefordert, daher soll nicht öfter gemäht werden.

SR Baumert erkundigt sich über den Stand der Varia.

Herr Ecke erklärt, dass dieses Thema voraussichtlich im August bzw. im Herbst nochmal angesprochen werden muss. Die Firma hat versäumt, sich aus dem Grundbuch löschen zu lassen. Daher möchte das Landratsamt eine Lösung finden, die Firma in Insolvenz zu schicken.

SR Keilwagen erkundigt sich über die Veranstaltung in Schweta. In Schweta fand das Schweta OpenAir vom 17.06. – 18.06.2022 statt. Er möchte wissen, welche Regeln die Stadt für diese Veranstaltung aufgestellt hat. Es muss eine Feuershow stattgefunden haben.

Herr Ecke verdeutlicht, dass es für diese Veranstaltung eine Genehmigung vom Landratsamt gab. Für eventuell entstehende Schäden muss der Veranstalter haften. Bis jetzt wurde von keiner Feuershow in Bezug auf das Schweta OpenAir gesprochen.

SR Mattis erläutert, dass man sich in Ablaß „gefangen“ fühlt. Er erfragt, welche Wege können genutzt werden und ob die Stadt weitere Kenntnisse zu den Maßnahmen hat.

Herr Ecke erklärt, dass es sich nicht um Maßnahmen der Stadt handelt, sondern um Maßnahmen an Staats- und Kreisstraße. Nähere Erkenntnisse liegen auch der Stadtverwaltung nicht vor. Es müssen die Umleitungen genutzt werden.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt. Herr Ecke verabschiedet die Gäste sowie die Presse und schließt den öffentlichen Teil um 20:50 Uhr.


J. Ecke
Bürgermeister

D. Mattis
Stadtrat

S. Schwaiger
Stadträtin


A. Müller
Schriftführerin

Die Bestätigung dieser Niederschrift erfolgte im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 22.09.2022. *27.10.2022*

Es wurden keine/ folgende Einwände erhoben.